

**Beitrags- und Gebührenordnung
des Kleingartenvereins
„Neu-Lindenau e.V.“**





Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz.....	3
2	Jährliche Beiträge (ab 2025).....	3
3	Sonstige Beiträge	3
— 3.1	Leihgeräte.....	4
4	Stundung/ Ratenzahlung	4
5	Inkrafttreten.....	4
	Anhang 01 - zur Beitrags- und Gebührenordnung – Auflistung weiterer Kosten.....	5



Grundsatz

- (1) Um die finanzielle Beziehung im Kleingartenverein einheitlich und für die Mitglieder bzw. Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt es für den Kleingartenverein Neu-Lindenau e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung.
- (2) Die Rückerstattung von Sicherheitsbeträgen (bspw. Kautionen) erfolgt nach Rückgabe der Leihsache, sowie nach Begleichen evtl. offener Rechnungen. Eine Verrechnung miteinander ist zulässig.

Jährliche Beiträge (ab 2025)

1) Mitglied (Pächter)	100 €	
2) 2. Mitglied und jedes weitere Mitglied	35 €	
3) Mitglied ohne Garten	45 €	
4) Gemeinschaftsstunden pro Garten	6h	25 €/h bei Nicht- Erbringung
5) Gemeinschaftsstunden für Mitglieder ohne Garten	3h	

Sonstige Beiträge

6) Kaution / Sicherheitsbeitrag für neue Pachtverträge	200 €	
		zzgl. 50 € bei Wasseranschluss
		zzgl. 50 € bei Stromanschluss
7) Abschluss/ Kündigung Pachtvertrag	20 €	
8) Aufnahme Mitglied	15 €	
9) Baugenehmigung	10 €	
10) Porto (Briefmarke + Umschlag)		0,90 € (0,85 € + 0,05 €)
– gilt nicht für den Versand der Jahresrechnung		
11) Kosten Pro Mahnung	5 €	
12) 2. Mahnung	7 €	
13) Kosten pro Einschreiben	8 €	
14) Verwaltungsgebühr pro Rechnung	2 €	
15) Verwaltungsaufwand Adressermittlung		20 €
16) Nichtgeleistete Gemeinschaftsstunden		25 €
17) Zusätzlicher Schlüssel Außentor	28 €	
18) Schlüsselverlust	28 €	



Leihgeräte

(für Leihgeräte ab einer Leihgebühr von 5 € ist zusätzlich eine Kautions i.H.v. 50 € zu zahlen)

- | | |
|------------------------------|---|
| • Bierzeltgarnitur | 5 € pro Tag |
| • Häcksler | 10 € pro Tag |
| • Rüttelplatte | 15 € pro Tag (inkl. 5 € für Diesel/ Benzin) |
| • Schubkarre | 2 € pro Tag |
| • Rasenwalze | 1 € pro Tag |
| • Sackkarre | 2 € pro Tag |
| • Leiter (3teilig) | 3 € pro Tag |
| • Heckenschere (elektrisch) | 5 € pro Tag |
| • Vertikutierer (elektrisch) | 5 € pro Tag |
| • Bodenhacke (elektrisch) | 5 € pro Tag |

(ggf. weitere Geräte auf Anfrage)

Die Ausgabe der Leihgeräte erfolgt in gebrauchsfähigem Zustand. Jeder Mieter ist angehalten die Geräte pfleglich zu behandeln und in gereinigtem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Bei Rückgabe der Geräte wird durch den Verantwortlichen eine Überprüfung der Mietsache auf technischen und allgemeinen Zustand durchgeführt.

Bei festgestellten Mängeln wird ein Protokoll angefertigt, welches vom Mieter zu unterschreiben ist. Die Kosten für die Neubeschaffung der Mietsache sind vom Mieter zu tragen.

Stundung/ Ratenzahlung

- (3) Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge und Gebühren stunden und/ oder Ratenzahlungsvereinbarungen abschließen. Ab der 2. Rate, wird für jede Rate 1 € zusätzlich zum Zahlungsbetrag erhoben.
- (4) Bei der Gewährung von Ratenzahlung ist eine schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen. Die Zahlungen sollten innerhalb des laufenden Geschäftsjahres erfolgen und 50 € je Rate nicht überschreiten.

Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 10.11.2024 durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden. Sie tritt mit dem Beschluss in Kraft.



Anhang 01 - zur Beitrags- und Gebührenordnung – Auflistung weiterer Kosten

Pachtvertrag - Stadtverband Leipzig der Kleingärtner und Generali/ Allfinanz

Versicherungen (laut Vorgaben)

- Pachtzins 0,12271 € je m² Gesamtfläche
- Öffentliche Lasten 0,04 € je m² Gesamtfläche
- anteilige Gemeinschaftsflächen/ 0,12271 € je m² - 16 m² pro Garten 1,96 €
- öffentl. Lasten für Gem.-fläche 0,04 € je m² - 16 m² pro Garten 0,64 €
- Verbandsbeitrag 17,70 € je Garten
- Sachversicherung Laube 40 €/ 60 €/ 80 € oder 100 € je Laube
- Unfallversicherung 3 € je pro Mitglied
- Erweiterter Rechtsbeistand etc. 0,72 € je Garten
- Haftpflichtversicherung 0,39 € pro Mitglied

Die o.g. Kosten werden mit der Jahresrechnung erhoben und sind an den Stadtverband Leipzig der Kleingärtner abzuführen. Die Höhe wird vom Stadtverband Leipzig beschlossen.

- Wertermittlung durch den Stadtverband 50 € je Garten

Wasser- und Stromordnung des KGV Neu-Lindenau e.V.

- Einlage Wasser/ Strom bei Pachtbeginn 150 € je Anschluss (Strom/ Wasser) – wird abgeschrieben (pro Jahr 10 %, das entspricht 1,25 € monatlich bei 10 Jahren)
- Neuanschluss Strom/ Wasser 150 €
- Strafgebühr je 50 € bei
 - Ablesen des Wassers durch Gartenverein
 - verspäteten Abgabe des Stromzählerstandes
- Diebstahl von Wasser/ Strom 500 € (+ Anzeige)
- Sperrung Strom/ Wasser 50 € je Vorgang
- Entsperrung Strom/ Wasser 50 € je Vorgang
- Nachbarschaftshilfe 30 € je Vorgang
(Weitergabe von Wasser/ Strom an ein Gartenmitglied über einen Havariefall hinaus – Anfrage an den Vorstand binnen 3 Tagen – siehe Punkt 4.1 (2) Wasser- und Stromordnung)
- Grundbetrag Wasser 5 € Anschluss (Rücklagen)
- Grundbetrag Strom 5 € Anschluss (Rücklagen)
- Verbrauch Wasser/ Strom nach Verbrauch